

## **KAW-Stellungnahme im Wortlaut:**

1. Das **ganzheitliche Bildungsverständnis** der Präambel der Empfehlungen, welches die persönliche Orientierung, die gesellschaftliche Teilhabe **und** die Beschäftigungsfähigkeit gleichermaßen fokussiert, wird ausdrücklich begrüßt. Mit diesem Verständnis profiliert sich der Innovationskreis Weiterbildung gegenüber den Empfehlungen des Innovationskreises Berufliche Bildung. Gerade deshalb gilt es, an dieses Verständnis von Weiterbildung auch in den konkreten Empfehlungen zu erinnern und es umzusetzen.
2. Die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung wird als vorrangiges Ziel bestätigt. Der Rat der Weiterbildung – KAW legt Wert auf die Feststellung, dass die Beteiligung in allen Bevölkerungsgruppen zu erhöhen ist.
3. Der Rat der Weiterbildung – KAW bietet mit den weitreichenden Strukturen seiner Mitglieder ein ideales Feld, die vom Innovationskreis geforderte **Kampagne** für das Lernen im Lebenslauf zu unterstützen. Gleichermäßen steht dieses Feld der Politik auch als praktisches Feld für weitere Bildungsforschung zur Verfügung.
4. Diese Kompetenzen und Erfahrungen des Rates der Weiterbildung können auch in die Formulierung des angestrebten **Leitbildes für eine vorausschauende Weiterbildungspolitik** eingebracht werden. So kann es gelingen, dass Weiterbildung ein aktives Moment der Politikgestaltung wird und nicht eher kompensatorisch auf politische und andere Vorgaben reagiert.
5. Ausdrücklich wird die Hervorhebung der öffentlichen Verantwortung für die Weiterbildung und die Bedeutung der Kommune für die Weiterbildung unterstützt, zumal auch auf dieser entscheidenden Ebene der Anspruch der Empfehlungen gelten muss, dass die Umsetzung eine „gemeinsame Aufgabe“ ist und daher auch an die Verantwortung der Länder und des Bundes zu erinnern ist.. Auch hier kann der Rat der Weiterbildung – KAW über seine Mitglieder lokale Ansprechpartner für die Umsetzung und Vernetzung vor Ort einbringen.
6. Zur geforderten „nachhaltigen Implementierung“ verschiedener Projekte kann der Rat der Weiterbildung – KAW durch die Kooperation unterschiedlicher Weiterbildungsverbände und –träger grundlegend beitragen.
7. Die vorgelegten Vorschläge für die Einführung einer „Bildungsprämie“ in der angesprochenen Höhe werden als Einstieg begrüßt. Diese Mittel müssen allerdings im Sinne des in der Präambel formulierten Bildungsverständnisses weiterbildungsbereichsübergreifend zur Verfügung stehen. Auch bei der Umsetzung der Finanzierungsmodelle und bei der Beratung über Einsatzmöglichkeiten steht das Netz der Mitglieder des Rates der Weiterbildung beratend zur Verfügung.
8. Der Rat der Weiterbildung – KAW begrüßt den Vorschlag zu prüfen, inwieweit gesetzlich, tariflich und betrieblich geregelte Lernzeiten zu Lernzeitkonten weiterentwickelt werden können. Solche Lernzeiten sollten allerdings nicht nur für berufliche sondern auch für die allgemeine, d.h. auch politische Weiterbildung genutzt werden können.
9. Das Ziel einer besseren **Einbindung Benachteiligter** in die Weiterbildung wird hervorgehoben.

10. Die geforderte Erhöhung der „Durchlässigkeit“ der Bildungsbereiche sollte mit konkreten Zahlen glaubwürdig fortgeschrieben werden. Dazu sollten konkrete Indikatoren benannt werden, die Relevanz für die Zuwendung von Fördermitteln haben sollten.

11. Der Rat der Weiterbildung – KAW bestätigt die Vorgabe einer Öffnung „für neue Zielgruppen für Hochschulen und Weiterbildung“, sieht damit verbunden aber zugleich einen hohen Bedarf an qualifizierenden Maßnahmen für das dazu erforderliche Personal.

12. Zu den geforderten Professionalisierungsschritten – nicht nur im Bereich der **Bildungsberatung** – weist der Rat der Weiterbildung – KAW auf das gerade laufende vom BMBF geförderte Projekt „KomWeit“ (Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Verbesserung der Chancengerechtigkeit durch Kompetenzförderung von WeiterbildnerInnen) in Kooperation mit der LMU hin, das für diesen Bereich bereits angewandte Grundlagenforschung leistet.

13. Auch hält der Rat der Weiterbildung – KAW fest, dass der Bereich der **Qualitätssicherung** von hoher Bedeutung ist, allerdings ist eine einengende Bürokratisierung, z.B. durch mögliche Doppelungen mit Vorgaben nach AZWV, dringend zu vermeiden.

14. Die Hervorhebung der Bedeutung und der Aufgaben der Weiterbildung im Themenfeld der Integration wird geteilt. Die Forderung der **Integration** richtet sich hierbei nicht nur an Personen mit Migrationshintergrund, sondern richtet sich an alle Menschen unserer Gesellschaft. Schon auf der Basis stattfindender Projekte lassen sich Beispiele bereits gelingender Integration in die Diskussion einbringen.

15. Der in den Empfehlungen formulierte Anspruch des **intergenerationellen Lernens** ist angesichts der massiven demographischen Veränderungen von hoher Relevanz. In der Umsetzung muss dieser intergenerationelle Anspruch allerdings ernst genommen werden und muss sich daher sowohl an die „Älteren“ wie an die „Jüngeren“ richten.

16. Die Stärkung der **politischen und (inter-)kulturellen Bildung** wird auch vom Rat der Weiterbildung als unverzichtbar angesehen. Bei der Umsetzung in konkrete Fördermaßnahmen kann die KAW ihre breiten Erfahrungen im Umgang mit den differenzierten Fördermaßnahmen in diesem Bereich einbringen.

17. Zu der Umsetzung der vorgeschlagenen Initiative „**Lernen vor Ort**“ sagt der Rat der Weiterbildung – KAW aufgrund der bereits vorhandenen Präsenz und wirksamen Vernetzung seiner Mitglieder bis auf die kommunale Ebene seine Unterstützung vor Ort zu, bietet aber auch auf der Entscheidungsebene dazu seinen Rat an.

18. Da sich die angezielten Innovationen bewähren müssen, wird eine breite formative und summative Evaluation der praktischen Maßnahmen als Aufgabe der Weiterbildungsforschung dringend empfohlen.

Bonn, den 5. März 2008